

Massnahme war, dass die mit dem Reichslandfrieden und mit dem territorialen Landfrieden verbundenen Strafbestimmungen für Freie und Unfreie die gleichen Strafen enthielten. Diese Änderung des deutschen Strafrechtes war eine soziale Massnahme, die in erster Linie den Bürgern und Bauern zugute kam. Aber sie schädigte die Interessen des hohen Adels, weil dieser sich durch sie in seiner Vogteigerichtsbarkeit beschränkt sah und den in dieser Gesetzgebung enthaltenen Versuch, auch die feudale Hochgerichtsbarkeit dem Reiche zu sichern, als eine feindliche Handlung betrachtete. Vom politischen Gesichtspunkte aus gesehen, lagen diese neuen Gesetze in derselben Richtung, die seitens der salischen Könige schon seit Konrad II. und besonders von Heinrich IV. in den Zeiten seiner Sachsenkriege dem städtischen Bürgertum und den Ministerialen gegenüber eingeschlagen war. Hätten sie Erfolg gehabt, so hätte das deutsche Königtum dieselbe Entwicklung erleben können wie das französische und englische im 12. - 14. Jahrhundert. Aber das Schicksal wollte es, dass weder der hohe Adel des Reiches noch der neue Papst Paschalis II. für eine solche Politik zu gewinnen waren. Bei dem hohen Adel war die Stellungnahme von vornherein ablehnend, da er durch die sozialen Massnahmen des Kaisers eine starke Einbusse an Macht und Einkommen erfuhr. Daher war Heinrich IV. genötigt, alle seine Bemühungen darauf zu konzentrieren, dass er mit Paschalis II. zum Frieden komme. Dieser Papst aber, der am 13. August 1099 Urbans II. Nachfolger wurde, hatte bei weitem nicht die Klugheit und die Energie seines Vorgängers. Der Kaiser kam ihm so weit entgegen, als es für ihn möglich war. In einem Schreiben an den greisen Abt Hugo von Cluni erklärte er sich bereit, einen Kreuzzug zu unternehmen, wenn er zuvor die Absolution vom Banne erhielte, den Urban II. 1094 noch einmal auf einer französischen Synode hatte aussprechen lassen. Ob dieser das Anerbieten angenommen hätte, mag dahingestellt bleiben. Paschalis II. liess, sowie er davon hörte, nach Deutschland die Nachricht gelangen, dass er keinen Frieden mit dem Kaiser schliessen werde, und zur Bekräftigung dieser Versicherung verhängte er selbst auf der römischen Fastensynode von 1102 den Bann über alle seine kirchlichen Gegner, in den er zwar Heinrich selbst nicht einschloss, aber gegen ihn den Vorwurf erhob, dass er die Kirche andauernd durch Raub und Brand verwüste. Was den Papst dazu bewog, ist unstritten. Sicherlich war es nicht das gregorianische Ziel der Weltherrschaft. Der Inhalt seiner Schreiben konzentrierte sich vielmehr auf den Kampf gegen die Investitur, zweifellos aus kluger Überlegung heraus; denn wenn es gelang, den Königen dieses Recht zu nehmen, dann hatte die Kirche gesiegt, und der Staat war auf seine weltlichen Aufgaben beschränkt. Seit der Fastensynode von 1102 war es daher entschieden, dass der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum weiter gehen würde. Er entbrannte sofort auf der ganzen Linie.

Die vorläufige Entscheidung zu Gunsten des Papstes brachte der Abfall des 2. Sohnes des Kaisers, des späteren Heinrichs V., nach den Erlebnissen mit seinem ältesten Sohne Konrad, folgte für Heinrich IV. nunmehr "die furchtbarste aller Prüfungen". Lautet das historische Urteil über den ältesten Sohn Konrad einmütig absprechend, so stimmen die Ansichten über den 2. Sohn nur darin überein, dass es allerdings im Interesse des Reiches lag, wenn er sich entschloss, um jeden Preis den Frieden mit Papst und Kirche herbeizuführen. Aber war es nötig, dass er sich deshalb mit seinem Vater überwarf? Dieser hatte, als sein ältester Sohn abtrünnig geworden war, seinen 2. Sohn Heinrich zum König wählen und krönen und ihn einen "Sicherheits-eid" schwören lassen, der ihn vor der Wiederholung eines Abfalles schützen sollte. Die Enttäuschung war gross, als er von dem Abfall auch dieses Sohnes hörte. Sofort beschloss er zu handeln. Er liess dem Papste mitteilen, er wolle sich ihm unterwerfen, und bot ihm an, dass es zu einer gegenseitigen Anerkennung kommen solle. Aber der Sohn war schneller gewesen. Er erreichte schon 1105, dass der Papst ihn vom Banne freisprach. Und nun folgte ein Schlag auf den anderen. Kurz nach Ostern dieses Jahres vertrat er sich in Goslar mit den sächsischen Grossen; auf einer Pfingstsynode zu Nordhausen